

• Böhlen

• Rötha



Stadt Böhlen
mit dem Stadtteil Großdeuben und Ortsteil Gaulis



Stadt Rötha
mit den Ortsteilen Espenhain, Pötzschau,
Oelzschau und Mölbis



Amtsblatt

Jahrgang 31 - Nummer 3

Freitag, den 12. März 2021

Lesen Sie uns auch Online!



**DER FRÜHLING
KLOPFT AN
DIE TÜR!**



Stadt Böhlen

Termine

Termine des Stadtrates der Stadt Böhlen

16.03.2021	18:30 Uhr	Technischer Ausschuss	Kulturhaus, Kleiner Saal
25.03.2021	18:30 Uhr	Stadtratssitzung	Kulturhaus, Kleiner Saal
13.04.2021	18:30 Uhr	Verwaltungsausschuss	Kulturhaus, Kleiner Saal

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage.

Schaukästen

Stadtgebiet Böhlen

Rathaus, Karl-Marx-Str. 5, Weststr., K.-Bartelmann-Str.,
R.-Wagner-Str., Am Ring

Stadtteil Großdeuben:

Hauptstraße 10; 55; 72; 87; Straße des Friedens/Ecke Turnerstr.

Ortsteil Gaulis:

Lindenplatz

Stadtverwaltung Böhlen

Rathaus (Karl-Marx-Straße 5) noch beschränkt zugänglich

Tel.: 034206 609-0, E-Mail: stadtverwaltung@stadt-boehlen.de

Unter vorheriger Anmeldung:

Dienstag: 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, sowie Besucher, das persönliche Aufsuchen der Verwaltung nur auf das Unaufschieb-
bare zu beschränken.

Telefonisch und per Mail sind wir weiter erreichbar.

Einwohnermeldeamt (Haus II, Platz des Friedens 10) beschränkt zugänglich

Der Zutritt zum Einwohnermeldeamt ist zu den folgenden Öff-
nungszeiten und **nur nach telefonischer Absprache** möglich:

Montag: geschlossen

Dienstag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Mittwoch: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr

Freitag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Die **Kasse** der Stadtverwaltung bleibt für Bareinzahlungen **ge-
schlossen**. Für den Zahlungsverkehr bitte **Überweisungen** nutzen.
(Konto-Nr.: DE24 8605 5592 1220 0100 02)

Bitte um Beachtung:

Seit dem **01.03.2021** können Sie in der **Stadtbibliothek** tele-
fonisch (034206 60980) oder per Mail (stadtbibliothek@stadt-boehlen.de) Bücher vorbestellen und dann zum vereinbarten
Termin an der Bibliothek abholen. Dafür benutzen Sie bitte das
gekennzeichnete Fenster auf der Hofseite.

Die Abgabe der ausgeliehenen Bücher erfolgt auf gleiche Weise.
Bitte halten Sie im Interesse der Einhaltung der Hygieneregeln
den vereinbarten Termin ein.

Friedensrichter

Die Sprechstunde der Friedensrichterin kann derzeit leider nicht
stattfinden.

Bürgerpolizist

Ansprechpartner Stadtgebiet Böhlen: Herr Künzel

(Haus II, Platz des Friedens 10)

Öffnungs- bzw. Sprechzeiten nur **nach telefonischer Absprache:**

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	13:00-18:00 Uhr
Donnerstag	09:00-12:00 Uhr
Freitag	09:00-12:00 Uhr

In dringenden Fällen wenden Sie sich an das Polizeirevier Borna, Tel. 03433 244-0 .

Bürgersprechstunde Großdeuben

Derzeit findet keine Bürgersprechstunde für den Stadtteil Großdeuben statt.

• **Amtliche Bekanntmachungen**

Beschlüsse der 10. Sitzung des Technischen Ausschusses am 16.02.2021

Anzahl der Stimmberechtigten: **11**
Davon teilgenommen: **10**

Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Zweifamilienhauses im Innenhof auf dem Flurstücken 63/d und 63/26 der Gemarkung Probstdeuben (Nr. 02/21)

Beschluss-Nr.: TA 10/14/21

Der Technische Ausschuss der Stadt Böhlen beschloss mit neun Ja-Stimmen und einer Enthaltung, dass das Einvernehmen zum o. g. Antrag erteilt wird.

Beschluss Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 BauGB für den Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Doppelhauses/Reihenhauses auf den Flurstück 2/16 der Gemarkung Böhlen (Nr. 05/21)

Beschluss-Nr.: TA 10/15/21

Der Technische Ausschuss der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass das Einvernehmen für den o.g. Antrag erteilt werden kann.

Beschlüsse der 20. Sitzung des Stadtrates der Stadt Böhlen am 25.02.2021

Anzahl der Stimmberechtigten: **18**
Davon teilgenommen: **17**

Beschluss der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Sporthallen der Stadt Böhlen (Benutzungs- und Gebührensatzung)

Beschluss-Nr.: 20/158/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 16 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme die Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für Sporthallen der Stadt Böhlen.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen über die Sportförderrichtlinie der Stadt Böhlen

Beschluss-Nr.: 20/159/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Sportförderrichtlinie der Stadt Böhlen.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Übertragung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Böhlen an den Kinder- und Jugendring des Landkreises Leipzig e. V.

Beschluss-Nr.: 20/160/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, den Kinder- und Jugendring des Landkreises Leipzig e. V. mit der offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Böhlen für das Jahr 2021 zu beauftragen.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen über die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Böhlen

Beschluss-Nr.: 20/161/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Böhlen.

Rücknahme des Beschlusses 18/128/2020 zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Ausarbeitung eines Entwurfes für einen Erbbaupachtvertrag

Beschluss-Nr.: 20/162/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen lehnte mit 16 Nein-Stimmen und einer Enthaltung die Rücknahme des Beschlusses 18/128/2020 zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Ausarbeitung eines Entwurfes für einen Erbbaupachtvertrag für die Flurstücke 173/2, 173/7 und 173/11 der Gemarkung Großdeuben zwischen der Stadt Böhlen und dem Schulverein Lernwelten e. V. ab.

Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Energiepark Witznitz"

Beschluss-Nr.: 20/163/2021

Dem Antrag des Vorhabenträgers, Moveon Energy GmbH, auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Änderung des Flächennutzungsplanes, wurde mit 14 Ja-Stimmen und drei Enthaltungen zugestimmt.

Beschluss zum Verkauf des kommunalen Wohngrundstücks Flurstück 4/1 (Teilfläche des ursprünglichen Flurstücks 4) der Gemarkung Böhlen sowie des kommunalen Flurstücks 2/30 (Teilfläche des ursprünglichen Flurstücks 2/14) der Gemarkung Böhlen, gelegen in der Kirchgasse 11, 11a, 11b in 04564 Böhlen

Beschluss-Nr.: 20/164/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 16 Ja-Stimmen und einer Enthaltung den Verkauf des o.g. kommunalen Wohngrundstücks.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Zuschlagserteilung – BV Erweiterung und Umnutzung Grundschule/Hort - Los 01 Baustelleneinrichtung/ Baufeldfreimachung

Beschluss-Nr.: 20/165/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass für das Los 01 Baustelleneinrichtung/Baufeldfreimachung des Bauvorhabens „Erweiterung und Umnutzung Grundschule/Hort der Zuschlag an die Firma Feige GmbH in Böhlen erteilt wird.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Zuschlagserteilung – Erweiterung und Umnutzung Grundschule/Hort - Los 02 Baustrom

Beschluss-Nr.: 20/166/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass für das Vorhaben „Erweiterung und Umnutzung Grundschule/Hort“ Los 02 – Baustrom der Zuschlag an die Firma Elektro Lehmann aus Bad Lausick erteilt wird.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Zuschlagserteilung – BV Erweiterung und Umnutzung Grundschule/Hort - Los 03 Entwässerungskanalarbeiten

Beschluss-Nr.: 20/167/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass für das Los 03 Entwässerungskanalarbeiten des Bauvorhabens „Erweiterung und Umnutzung Grundschule/Hort der Zuschlag an die Firma Tief-, Straßen- und Pflasterbau Jörg Sube in Zwenkau erteilt wird.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Zuschlagserteilung – Erweiterung und Umnutzung Grundschule/Hort - Sicherheitskoordinator nach BaustellV

Beschluss-Nr.: 20/168/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Zuschlagserteilung der Vergabe Leistungen eines Sicherheitskoordinators nach BaustellV für das Bauvorhaben „Erweiterung und Umnutzung Grundschule/Hort an die Firma Ingenieurbüro Wiczorek aus Leipzig.

Beschluss zur Zuschlagserteilung – Neubau Zweifeldsporthalle Böhlen - Los 08 - PRF, Fenster, Metalltüren

Beschluss-Nr.: 20/169/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Zuschlagserteilung für das Los 08 - PRF, Fenster, Metalltüren für das Bauvorhaben Neubau der Zweifeldsporthalle Böhlen an die Firma Metallbau Weber GmbH aus Windischleuba.

Beschluss zur Zuschlagserteilung – Neubau Zweifeldsporthalle Böhlen - Los 09 - Fassadenarbeiten

Beschluss-Nr.: 20/170/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Zuschlagserteilung für das Los 09 – Fassadenarbeiten für das Bauvorhaben Neubau der Zweifeldsporthalle Böhlen an die Firma Stewi-GmbH aus Großpösna.

Beschluss zur Zuschlagserteilung – Neubau Zweifeldsporthalle Böhlen - Los 12 - Trockenbauarbeiten

Beschluss-Nr.: 20/171/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Zuschlagserteilung für das Los 12 – Trockenbauarbeiten für das Bauvorhaben Neubau der Zweifeldsporthalle Böhlen an die Firma Heinrich Schmid GmbH & Co. KG aus Rabenau OT Oelsa.

Beschluss zur Zuschlagserteilung – Neubau Zweifeldsporthalle Böhlen - Los 14 - Estricharbeiten

Beschluss-Nr.: 20/172/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Zuschlagserteilung für das Los 14 – Estricharbeiten für das Bauvorhaben Neubau der Zweifeldsporthalle Böhlen an die Firma YG Bau- und Baustoffe GmbH aus Salzatal.

Öffentliche Abgaben

Fälligkeit: 01.04.2021

Die Stadtkasse Böhlen macht darauf aufmerksam, dass zum **01.04.2021** folgende Abgaben fällig werden:

- Hundesteuer

An alle Abgabepflichtigen, die sich noch nicht für das bequeme Bankeinzugsverfahren entschieden haben, ergeht der Hinweis, die fälligen Beträge **rechtzeitig** auf das Konto der Stadtverwaltung Böhlen zu überweisen.

Maßgebend für die termingerechte Zahlung ist nicht das Datum Ihrer Überweisung, sondern das Datum des Zahlungseinganges bei der Stadtkasse.

Änderung der Anschrift/Bankverbindung

Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Anschrift unverzüglich mit.

Bei Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren sind auch Änderungen Ihrer Bankverbindung bis spätestens sieben Tage vor Fälligkeit der Forderung mitzuteilen, um das Entstehen von Bearbeitungsgebühren zu vermeiden.

Festsetzung von Mahnkosten

Die Verärgerung unserer Bürger über die Festsetzung von Mahnkosten bzw. Säumniszuschlägen bei nicht rechtzeitiger Zahlung von Steuern und Abgaben ist verständlich. Diese Maßnahmen sind bei säumigen Schuldnern unbeliebt. Nach dem Steuertermin ist die Gemeindekasse jedoch gesetzlich verpflichtet, die Rückstände nach den jeweils gültigen Rechtsvorschriften gebührenpflichtig anzumahnen und erforderlichenfalls anschließend zwangsweise beizutreiben.



Dietmar Berndt
Bürgermeister



IMPRESSUM

- Herausgeber: Stadtverwaltung Böhlen, K.-Marx-Straße 5, Tel.: (034206) 609-0
Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, Tel.: (034206) 6000
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Böhlen - Bürgermeister Herr Berndt
Rötha - Bürgermeister Herr Eichhorn
- Redaktionelle Bearbeitung: Böhlen - Frau Arndt
Rötha - Frau Hasterok
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agn/herzberg

Beiträge im Amtsblatt von Vereinen und anderen Einrichtungen werden seitens der Verwaltung inhaltlich, orthografisch und grammatikalisch nicht überarbeitet. Die Verantwortung dafür trägt der Einreicher selbst.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Donnerstag, 1. April 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Donnerstag, den 18. März 2021

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Dienstag, den 23. März 2021

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Böhlen

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 63) die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Böhlen am 25.02.2021 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

Der § 15 Bürgerbegehren wird wie folgt geändert:

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Stadt beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens fünf vom Hundert der Bürger der Stadt unterzeichnet sein.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt der § 15 der Hauptsatzung der Stadt Böhlen in der Fassung vom 30.01.2020 außer Kraft.

Böhlen, den 01.03.2021


Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für Sporthallen der Stadt Böhlen (Benutzungs- und Gebührensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 2 und 4 Abs. 1 und 73 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) und der §§ 2 Abs. 1 und 9 Abs. 1 sowie §§ 10 bis 16 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat der Stadtrat der Stadt Böhlen am 25.02.2021 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Die Satzung gilt für alle Sporthallen, die sich im Eigentum der Stadt Böhlen befinden. Die Sporthallen dienen dem Schulsport, dem Übungs- und Wettkampfbetrieb der Sportvereine und Sportverbände, der Durchführung sportlicher Veranstaltungen und der sportlichen Betätigung der Bevölkerung der Stadt Böhlen.

Sporthallen:	Sporthalle	Am Freibad 3
	Sport- und Mehrzweckraum Oberschule	Lessingstraße 1
	Turnhalle	Großdeuben, Zehmener Straße 2

Eine Nutzung zu nichtsportlichen Zwecken ist nur in Ausnahmefällen möglich und bedarf der Ausnahmegenehmigung durch den Bürgermeister/in.

§ 2

Überlassung

(1) Die Sporthallen werden den Schulen, Kindereinrichtungen und sporttreibenden Vereinen nach einem besonderen Belegungsplan für sportliche Zwecke überlassen. Die Überlassung erfolgt auf Antrag für die Dauer eines Schuljahres, für Nutzungszeiträume innerhalb eines Schuljahres oder für einzelne Veranstaltungen. Die Anträge sind jährlich bis zum 31.07. an das Haupt- und Ordnungsamt der Stadt Böhlen zu stellen. Ausnahme ist der Schulsport. Anträge der Schulen sind zeitnah mit Fertigstellung der Stundenpläne zu stellen.

(2) Anträge auf Überlassung außerhalb des Nutzungsplanes sollen spätestens zwei Wochen vorher beim Haupt- und Ordnungsamt der Stadt Böhlen eingereicht werden. Art und Dauer der Benutzung sind anzugeben.

(3) Anträge für den regelmäßigen Wettkampf- und Punktspielbetrieb sind spätestens 4 Wochen vor Beginn der Wettkampfserie zu stellen.

(4) Beginn und Ende der im Nutzungsbescheid und in der Genehmigung festgelegten Zeiten sind einzuhalten.

(5) Die Nutzungserlaubnis wird widerrufen, wenn

- der Übungs- und Spielbetrieb nicht ordnungsgemäß durchgeführt wird,
- die Sporthalle unzureichend oder zweckentfremdet genutzt wird,
- gegen die Benutzungsregeln verstoßen wird oder Auflagen nicht erfüllt werden.

(6) Verstoßen Benutzer schwerwiegend oder wiederholt gegen die Gebühren- und Benutzungsatzung so kann ihnen oder den Vereinen die Berechtigung zur weiteren Benutzung der Hallen entzogen werden.

§ 3

Nutzungszeiten

(1) Die Sportstätten der Stadt Böhlen stehen grundsätzlich täglich von 7.15 Uhr bis 21.30 Uhr zur Nutzung zur Verfügung.

(2) Während der sächsischen Schulzeiten ist die Benutzung der Sportstätten an allen Unterrichtstagen in der Zeit von 7.15 Uhr bis 15.30 Uhr vorrangig den Schulen und Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Stadt Böhlen sowie den Schulen und Kindertagesstätten der Stadt Böhlen in freier Trägerschaft, vorbehalten.

(3) Besteht während der gemäß vorstehendem Abs. 2 genannten Zeiten kein Bedarf durch die Nutzungsgruppe der Schulen und Kindertagesstätten, stehen die Sportstätten der Stadt Böhlen allen Nutzergruppen nach Maßgabe der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Böhlen zur Verfügung.

§ 4

Pflichten der Nutzer

Die Sporthallen dürfen nur zu dem genehmigten Zweck genutzt werden. Die Nutzung ist nur in Anwesenheit und unter Aufsicht des Lehrers, Übungsleiters oder einer anderen verantwortlichen Aufsichtsperson gestattet. Diese verantwortlichen Personen sind dem Haupt- und Ordnungsamt der Stadt Böhlen zu benennen und sind die Schlüsselverantwortlichen in den Turn- und Sporthallen. Die Nutzer verpflichten sich, zur Minimierung der Betriebskosten beizutragen. Sportgeräte dürfen erst auf Anordnung und Freigabe durch den Lehrer bzw. Übungsleiter genutzt werden und sind nach Beendigung der Nutzung wieder geordnet an den für sie bestimmten Platz zu stellen.

Beschädigungen und Mängel sind sofort zu melden. Dazu erfolgt ein Eintrag ins Hallenbuch oder eine Mitteilung an das Haupt- und Ordnungsamt der Stadt Böhlen. Für Beschädigungen haftet der Verursacher. Das Aufbewahren vereinseigener Materialien in den Sporteinrichtungen ist nur nach Genehmigung durch das Haupt- und Ordnungsamt gestattet. Weiterführende Pflichten der Nutzer sind aus den jeweiligen Hallenordnungen zu entnehmen.

§ 5

Gebührenpflicht

(1) Für die städtischen Sporthallen und deren Benutzung werden Gebühren erhoben. Die Gebührenpflicht entsteht für den Nutzungsberechtigten auf der Grundlage der beantragten und offiziell bestätigten Nutzungszeiten, unabhängig davon, ob eine Nutzung tatsächlich stattgefunden hat.

(2) Erzielt der Verein durch die Nutzung der Sporthalle selbst Einnahmen (z.B. Eintrittsgelder), so stehen diese dem jeweiligen Verein zu.

§ 6

Gebührenhöhe

Die Gebührenhöhe richtet sich nach dem gültigen Gebührentarif entsprechend der Anlage Gebührenverzeichnis, die Bestandteil dieser Satzung ist.

Für Großveranstaltungen sind Sondervereinbarungen zu treffen.

§ 7

Gebührenfreiheit bzw. Ermäßigung

Die Benutzung der Sporthallen ist gebührenfrei für

- Schulen und Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Stadt Böhlen
- Schulen und Kindertagesstätten der Stadt Böhlen in freier Trägerschaft
- Wettkämpfe von Schulen, Kindereinrichtungen
- Betriebssport der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Böhlen

§ 8

Entstehung und Fälligkeit der Gebührensschuld

Die Gebühren werden durch einen Gebührenbescheid veranlagt und dem Nutzungsberechtigten mit der Bestätigung der beantragten Nutzungszeiten übergeben.

Die Entrichtung lt. Gebührenbescheid erfolgt zu den im Gebührenbescheid benannten Fälligkeiten. Die Gebühren für kurzfristige Nutzung von Sportstätten sind ebenfalls nach den im Gebührenbescheid benannten Fälligkeiten zu entrichten.

Gebührensschuldner verlieren die Nutzungsberechtigung bzw. werden für die Neuvergabe nicht berücksichtigt.

§ 9

Werbung und sonstige Leistungen

(1) In den Sporthallen, die dieser Satzung unterliegen, bedürfen

- die Werbung aller Art (auch Bandenwerbung)
- das Anbieten, Verteilen und Verkaufen von Waren
- das Anbieten und Einbringen sonstiger gewerblicher Leistungen sowie
- die Erteilung von Unterricht, Lehrgängen und Kursen

der Genehmigung des Haupt- und Ordnungsamtes der Stadt Böhlen. Auf die Erteilung der Genehmigung besteht kein Rechtsan-

spruch. Die Genehmigung erfolgt vorbehaltlich weiterer zu beachtender Gesetzlichkeiten.

(2) Für Werbung aller Art an den Umgrenzungen der Sporthallen gilt die Sondernutzungssatzung der Stadt Böhlen in ihrer jeweiligen Fassung.

(3) Für Großveranstaltungen sind Sondervereinbarungen zu treffen.

**§ 10
Haftung**

Die Stadt haftet nicht für etwaige aus Anlass der Nutzung der Sporthallen entstehende Personen- und Sachschäden. Ebenso übernimmt die Stadt keine Haftung für eingebrachte Gegenstände der Nutzer.

Der Nutzer hat für alle Schadenersatzansprüche einzustehen, die aus Anlass der Überlassung gegen ihn oder die Stadt gemacht werden.

**§ 11
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Damit wird die Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für Sporthallen der Stadt Böhlen vom 22.03.2012 aufgehoben.

Böhlen, den 01.03.2021

Dietmar Berndt
Dietmar Berndt
Bürgermeister



3

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4, Satz 2 Nr.3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

**Anlage
Gebührenverzeichnis**

Städtische Sporthallen

	Sporthalle Am Freibad 3 pro Stunde (60 min) einschließlich Vor- und Nachbereitung*	Turnhalle Großdeuben, Zehmener Straße 2 pro Stunde (60 min) einschließlich Vor- und Nachbereitung*	Sport- und Mehrzweckraum Oberschule, Lessingstraße 1 pro Stunde (60 min) einschließlich Vor- und Nachbereitung*
1. Nutzung Privat, auswärtige Sportvereine	29,00 €	25,00 €	entfällt
2. Nutzung ortsansässige Sportvereine 50 %	14,50 €	12,50 €	12,50 €
3. Nutzung ortsansässige Sportvereine im Wettkampfbetrieb 20 %	5,80 €	5,00 €	entfällt
Nutzung halbe Halle	50 % der Nutzungsgebühr von 1. bis 3.	entfällt	entfällt

Imbissraum Sporthalle Am Freibad	
Fremdnutzung	15,00 €/Tag
Nutzung durch ortsansässige Vereine	7,50 €/Tag

* Die Vor- und Nachbereitung ist die angemessene Zeit zwischen dem erstmaligen Betreten und dem endgültigen Verlassen der Sporthalle.

Sportförderrichtlinie der Stadt Böhlen

Aufgrund der §§ 2 und 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21. April 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020, hat der Stadtrat der Stadt Böhlen am 25.02.2021 folgende Sportförderrichtlinie beschlossen:

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Die Stadt Böhlen gewährt Zuschüsse zur Förderung des Kinder- und Jugendsports im Rahmen dieser Förderrichtlinie. Zuschüsse sind Zuwendungen und somit freiwillige Leistungen der Stadt im Rahmen der Daseinsvorsorge für ihre Einwohner. Die Einhaltung der allgemeinen Haushaltgrundsätze ist oberster Grundsatz für die Behandlung der Anträge.
- 1.2. Die Gewährung der Zuschüsse erfolgt nur auf Antrag und auf Basis dieser Richtlinie im Rahmen der im jeweiligen Haushaltsjahr vorgesehenen Mittel.
- 1.3. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses.
- 1.4. Zuschüsse können alle in der Stadt Böhlen ansässigen Sportvereine erhalten, sofern sie gemeinnützig sind und Mitglieder das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Relevant ist das Alter zum Stichtag 01.01. und 30.06. des jeweiligen Jahres.
- 1.5. Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt auf schriftlichen Antrag gemäß Anlage 1. Der Antrag ist bei der Stadtverwaltung Böhlen, Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Sport, Kultur, Redaktion, Vereine und Jugend, einzureichen.

2. Gegenstand der Förderung

- 2.1. Zuschüsse werden zur Unterstützung des Kinder- und Jugendsports gewährt.

- 2.2. Die Böhleener Sportvereine können jährlich einen pauschalen Zuschuss von 60,00 Euro für jedes jugendliche Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhalten.

3. Verwendung der Zuschüsse

- 3.1. Bei Genehmigung der Zuschüsse erhält der Antragsteller einen Bescheid über die Gewährung von Zuschüssen (Zuwendungsbescheid).
- 3.2. Genehmigte Zuschüsse dürfen nur für den Kinder- und Jugendsport eingesetzt werden. Es ist darauf zu achten, dass der Zuschuss allen Kindern und Jugendlichen des Sportvereines zu Gute kommt.
- 3.3. Der Antragsteller hat die Verwendung der Zuschüsse revisionssicher nachzuweisen (Verwendungsnachweis gemäß Anlage zum Zuwendungsbescheid). Auf Verlangen der Stadt Böhlen sind die Unterlagen zur Prüfung vorzulegen.
- 3.4. Falls Zuschüsse nicht dem beantragten Zweck entsprechend zum Einsatz kamen oder der Verwendungsnachweis gemäß Ziffer 5.3. nicht vorliegt, kann die Stadt die Rückzahlung verlangen und den Antragsteller von Fördermaßnahmen ausschließen. Gleiches gilt bei unvollständigen oder unrichtigen Angaben im Antrag gemäß Ziffer 1.5.

4. Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich unter Verwendung des Formulars gemäß Anlage 1.

Die Nachweise für die Förderfähigkeit, wie z. B. die Mitgliederstatistik zum 01.01. und 30.06. des laufenden Jahres mit Angaben zur Anzahl von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, der aktuelle Vereinsregisterauszug, der Gemeinnützigkeitsnachweis, sind beizufügen.

• Informationen aus der Stadtverwaltung

5. Fristen

- 5.1. Anträge auf Zuschüsse nach Ziffer 2.1. müssen bis zum 31.01. und 31.07. (Poststempel) des Jahres für das laufende Jahr gestellt werden.
Auf schriftlichen Antrag wird über Ausnahmen zur Antragsfrist, insbesondere bei Vereinsneugründungen, im Einzelfall durch den Bürgermeister/ die Bürgermeisterin entschieden.
- 5.2. Zuwendungsbescheide nach Ziffer 3.1. erteilt die Stadt unverzüglich nach der Genehmigung des Haushaltsplanes für das laufende Jahr durch die Rechtsaufsichtsbehörde.
- 5.3. Der Verwendungsnachweis nach Ziffer 3.3. muss der Stadt bis zum 31.01. und 31.07. des Folgejahres schriftlich vorliegen.

6. In-Kraft-Treten

Diese Sportförderrichtlinie tritt zum 15.03.2021 in Kraft.

Böhlen, *15.03.2021*


Dietmar Berndt
Bürgermeister

Informationen aus der Stadtbibliothek

Medienausleihe und -rückgabe mit Termin am Fenster möglich

Seit dem **01.03.2021** können Sie in der Stadtbibliothek telefonisch (034206 60980) oder per Mail (stadtbibliothek@stadt-boehlen.de) Bücher vorbestellen und dann zum vereinbarten Termin an der Bibliothek abholen. Dafür benutzen Sie bitte das gekennzeichnete Fenster auf der Hofseite.



Die Abgabe der ausgeliehenen Bücher erfolgt auf gleiche Weise. Bitte halten Sie im Interesse der Einhaltung der Hygieneregeln den vereinbarten Termin ein.

Aufbau eines Firmenverzeichnisses auf der Homepage der Stadt Böhlen

Möchten Sie Ihr Böhleener Gewerbe im Firmenverzeichnis der Stadt Böhlen präsentieren?

Dann teilen Sie uns bitte folgende Daten mit:

- Firma bzw. Name
- Anschrift der Betriebsstätte
- Tätigkeit
- Kontaktmöglichkeiten (E-Mail, Telefonnummer, Homepage)

Die Angaben senden Sie bitte per E-Mail an t.arndt@stadt-boehlen.de oder postalisch an:

Stadtverwaltung Böhlen
Tina Arndt
Öffentlichkeitsarbeit
Karl-Marx-Straße 5
04564 Böhlen

Sollten Sie Änderungen Ihrer Daten wünschen, oder Ihren Eintrag wieder löschen wollen, melden Sie sich bitte unter den angegebenen Kontaktmöglichkeiten.

Durch die Abgabe Ihrer Daten erklären Sie sich mit der Veröffentlichung einverstanden.

Absage Empfang des Bürgermeisters

Im Amtsblatt Nr. 13/2020 berichteten wir kurz über den eigentlich geplanten Empfang des Bürgermeisters am 11.04.2021 im Kulturhaus Böhlen. Diese Veranstaltung sollte als eine Art Ersatz für den jährlich stattfindenden Neujahrsempfang gelten. Wir waren voller Hoffnung diese Veranstaltung realisieren zu können, aber leider lässt es die angespannte Pandemie-Lage nicht zu. Aus diesem Grund müssen wir den Empfang des Bürgermeisters schweren Herzens absagen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Der Bürgermeister informiert

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, langsam klopft der Frühling an unsere Tür. Wir kamen bereits in den Genuss von ersten recht warmen Tagen mit viel Sonnenschein, nachdem wir einen der schneereichsten Winter seit langem erlebt haben. Auch im Stadtgeschehen ist wieder viel Bewegung aufgekommen.

Der **Anbau für die Grundschule und den Hort „Pffifikus“** hat begonnen. Konkretere Informationen zum Baugeschehen finden Sie im nächsten Beitrag.

Ich möchte Sie aber nochmal gesondert darauf hinweisen, dass eine **Vollsperrung der Weststraße** im Bereich der Schule für die Baumaßnahme bis Ende September notwendig ist. Deshalb bitte ich für diese Verkehrseinschränkung um Ihr Verständnis.

Eine weitere **Vollsperrung** gibt es seit 01.03.2021 in der **Straße Am Ring**. Dort werden bis Ende April Baumaßnahmen zur Erneuerung der Trinkwasserleitung durchgeführt. Der Anwohnerverkehr zu den Wohnhäusern soll aber in Absprache mit dem Baubetrieb gewährleistet sein.

In der Stadtratssitzung am 25.02.2021 wurde eine Überarbeitung der **Satzung für die Nutzung der Sportstätten** beschlossen. Gravierende Änderungen sind in der Satzung an sich nicht zu finden, aber die Gebührenordnung mussten wir anpassen, da wir zu einer Neukalkulation gesetzlich verpflichtet waren.

Es wird künftig keine Abstufungen der Gebühren mehr geben. Kinder und Jugendliche ortsansässiger Sportvereine können dann die Sportstätten nicht mehr kostenfrei nutzen.

Doch wir wollen weiterhin Kinder und Jugendliche ortsansässiger Sportvereine, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, fördern.

Da die neue Kalkulation für die Vereine nun eine finanzielle Mehrbelastung darstellt, wurde bei der Stadtratssitzung deshalb außerdem eine **Sportförderrichtlinie** beschlossen.

Diese Zuwendungen sind freiwillige Leistungen, die es ermöglichen, weiterhin die Kinder und Jugendlichen in diesem Bereich zu unterstützen.

Ein weiterer Punkt in der vergangenen Stadtratssitzung war die Vereidigung des Ersatzkandidaten der AfD-Fraktion des Stadtrates Böhlen. Herr Uwe Neumeier-Findeisen wird ab sofort den Sitz des verstorbenen Herrn Harald Hänisch in dieser Fraktion einnehmen.

Im letzten Amtsblatt berichteten wir über den geplanten **Glasfaserausbau der envia TEL GmbH** in Böhlen. Dazu gibt es weitere positive Entwicklungen zu berichten: Das Unternehmen plant nicht nur den Vertrieb an der Haustür, sondern wird ab April auch mit einer Servicefiliale vor Ort für Ihre Fragen zur Verfügung stehen.



Gemeinsam mit der Stadtverwaltung konnte die envia TEL ein geeignetes Objekt finden und wird Sie ab April – unter Einhaltung der Hygieneregeln – in der ehemaligen Gaststätte „Am Ring“ empfangen.

Neben der zentralen Impfhotline für Sachsen (Tel.: 0800 0899089), besteht die Möglichkeit sich online einen Termin zur **Corona-Schutzimpfung** geben zu lassen. Nicht jede Bürgerin und jeder Bürger kommt mit einer solchen Online-Anmeldung zu recht, bzw. verfügt über einen Internetzugang. Diesen Bürgerinnen und Bürgern möchten wir gerne Hilfe anbieten. Sollten Sie Probleme bei der Online-Anmeldung zur Corona-Schutzimpfung haben, können Sie sich an unsere zentrale Nummer (034206 609-0) wenden. Ihre Telefonnummer wird an eine Kontaktperson weitergeleitet, die sich ehrenamtlich dazu bereit erklärt hat, bei der Online-Anmeldung zu helfen.

Zu guter Letzt möchte ich **den Mitarbeitern des Bauhofes und der Firma ER-TI GmbH meinen Dank** aussprechen. Dieser Winter bescherte uns eine extreme Wetterlage. So viel Schnee gab es schon lange nicht mehr in Böhlen. Die Mitarbeiter des Bauhofes und der Firma ER-TI waren im ständigen Winterdienst, um der Lage Herr zu werden. Vielen Dank für Ihren unermüdlichen Einsatz!

Es grüßt Sie herzlich,

Ihr Bürgermeister

Dietmar Berndt

Verabschiedung von Frau Walther

Seit der Gründung des „Kleine Hände“ e. V. im Jahr 1993 zählte Frau Ines Walther zum Vorstand. Später übernahm sie dann auch die Aufgaben der Geschäftsführerin und prägte somit maßgeblich die wichtige Vereinsarbeit.

Nun verabschiedete Herr Berndt die Geschäftsführerin des Vereins in ihren wohlverdienten Ruhestand.

Neue Leiterin mit geschäftsführenden Aufgaben ist seit 01.03.2021 Frau Heike Schreiber. Bereits seit Beginn des Jahres agiert sie als Leiterin der Kindertageseinrichtungen in Dreiskau-Muckern und Großdeuben und übernimmt nun auch die Aufgaben von Frau Walther.

Dennoch wird Frau Walther den Vorstand weiterhin unterstützen und Frau Schreiber eine Zeit lang bei der Übernahme der neuen Aufgaben begleiten.

Der Bürgermeister der Stadt Böhlen und die Stadtverwaltung Böhlen danken Frau Walther für die langjährige und gute Zusammenarbeit und wünschen ihr einen schönen Ruhestand.



Informationen der Stadtverwaltung Böhlen zur Baumaßnahme „Erweiterung und Umnutzung Grundschule und Kinderhort Pfiffikus“

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, liebe Eltern und Kinder,

wie Sie sicherlich schon wissen, wird die Stadt Böhlen die Grundschule und den Kinderhort „Pfiffikus“ erweitern, um die zusätzlich erforderlichen Räume für den Unterricht und die Kinderbetreuung zu schaffen.



Seit der letzten Sanierung und Erweiterung in den Jahren 2006 – 2007 ist die Anzahl der Schüler in der Grundschule Böhlen kontinuierlich gewachsen.

Mit den geplanten Maßnahmen sollen die Schul- und Hortgebäude erweitert und im Bestand so umgenutzt werden, dass der Betrieb einer dreizügigen Grundschule mit angeschlossenem Kinderhort zukünftig möglich ist und für die Schüler möglichst optimale Lern- und Aufenthaltsbedingungen geschaffen werden. Die Grundschule wird für 3 Züge/12 Klassen und maximal 336 Schüler konzipiert, um für zukünftige Anforderungen gerüstet zu sein.

Es ist geplant, am vorhandenen Hortgebäude Richtung Weststraße einen zweigeschossigen Anbau mit Erd- und Obergeschoss zu errichten und im Bestand die erforderlichen Flächen umzunutzen. Im neuen Anbau sollen im Obergeschoss drei Klassenräume für die erste Klassenstufe, zwei Gruppenräume und eine neuer Informatikraum und Musik- und Rhythmikraum entstehen.

Die Hortbetreuung der Stadt Böhlen soll künftig am Standort der Grundschule und des Kinderhortes „Pfiffikus“ zentralisiert werden. Kinder, welche in der Grundschule Böhlen lernen und bisher im Kinderhort im Ortsteil Großdeuben betreut worden, können in Zukunft mit im Kinderhort „Pfiffikus“ betreut werden.

Für den Kinderhort sollen im Erdgeschoss des neuen Anbaus Gruppenräume verschiedener Größe und Nutzung entstehen. So sind Spiel- und Bauzimmer, Experimentierzimmer und Puppenzimmer, Kreativzimmer und ein Bewegungszimmer geplant.

Da die Errichtung des Anbaus direkt an der Weststraße geplant ist, wird es durch die Bauarbeiten zu Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs kommen.

Die Weststraße wird im Bereich der neuen Baustelle mindestens bis Ende September voll gesperrt. Der gegenüberliegende Gehweg wird weiterhin begehbar bleiben.

Die Bauarbeiten sollen, nach ersten Baumfällarbeiten im Februar, mit den Erdarbeiten im März 2021 starten. Der Abschluss der Gesamtmaßnahme ist bis Ende 2022 geplant.



Verstorben

- am 01.02.2021 Herr Klaus Neumann († 81)
- am 11.02.2021 Herr Wolfgang Dahlke († 86)
- am 17.02.2021 Herr Theo Steuernagel († 89)
- am 18.02.2021 Herr Ralf Rutzlei († 87)
- am 19.02.2021 Herr Alfred Klass († 82)

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Stadt Böhlen, der Stadtrat und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung gratulieren herzlich Frau Marianne Rüdiger am 17.02.2021 zum 100. Geburtstag sowie allen anderen Seniorinnen und Senioren, die 70 Jahre und älter werden. Wir wünschen viel Lebensfreue, Glück und Gesundheit.



Lang erwartete Tablets sind endlich da!

Endlich sind sie da! Lange erwartet und dringend benötigt – die iPads von Apple für Grundschule und Oberschule Böhlen trafen in der ersten Märzwoche in den Einrichtungen ein. Nun können 36 Geräte an Schülerinnen und Schüler der Oberschule Böhlen, die besonderen Bedarf haben, verliehen werden. Für die Grundschule Böhlen stehen 32 Geräte zum Verleihen bereit. Auch für die Lehrerschaft der Oberschule sind vier Geräte, bzw. für die Grundschule zwei Geräte angeschafft worden. Finanziell wurde das alles durch den DigitalPakt Schule und Corona-Hilfe Schule ermöglicht. Für Schülerinnen und Schüler, die zuhause nicht auf ein entsprechendes Endgerät zurückgreifen können, wurden die Tablets angeschafft. So ist nun ein komfortabler Digitalunterricht für alle möglich. Wir wünschen viel Vergnügen und ein erfolgreiches Lernen mit den Tablets.



Do., 08.07.2021 | 20.30 Uhr

Queenz of piano - Classic music that rocks!

QUEENZ OF PIANO verbinden Virtuosität mit der Tiefe klassischer Musik und der Atmosphäre eines Popkonzerts. Sie sprengen die Grenzen zwischen Bach und Beats, E- und U-Musik, Hoch- und Popkultur!

Queenz of piano - Jennifer Rütth & Ming | Leipziger Symphonieorchester | Wolfgang Rögner – Dirigent

Fr., 09.07.2021 | 20.30 Uhr

Italienische Nacht

Italienische Nacht - Ein Fest der Sinne mit unsterblichen Melodien von Giuseppe Verdi, Giacomo Puccini u. a

Patricia Bänsch - Sopran | Micheal Schantz - Tenor | Kristina Nerad - Moderation

Leipziger Symphonieorchester | Wolfgang Rögner/Dirigent

Sa., 10.07.2021 | 20.30 Uhr

Berliner Luft

Ein musikalisches Stelldichein mit Komponisten wie Paul Lincke, Nico Dostal, Walter Kollo und ihren Evergreens

Solisten: Mirjam Neururer - Daniel Szeili - Ingrid Kraus

Sächsische Bläserphilharmonie | Wolfgang Rögner - Dirigent & Moderation

So., 11.07.2021 | 11.00 Uhr

Sonntagmatinee für die ganze Familie mit dem Polizeiorchester Sachsen

So., 11.07.2021 | 20.00 Uhr

Chanson de nuit - Eine Mondscheinserenade

Der Mond und seine Schwester die Nacht sind seit Menschenzeiten mythenbehaftet und geheimnisumwoben. Mit sinnlich-romantischen Liedern von Franz Schubert, Fanny Hensel, Robert Schumann und Antonín Dvořák begeben wir uns auf eine musikalische Reise zu unserem silbernen Nachtgestirn, besuchen Frau Luna und den Mann im Mond und erfahren ganz nebenbei, dass es – unbemerkt von NASA und ISS – schon längst eine lustige Besiedlung unseres Erdtrabanten gibt. . .

Anika Paulick – Sopran | Leipziger Symphonieorchester | Andreas Mitschke – Dirigent

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Webseite des Leipziger Symphonieorchesters (www.iso.de).

Der richtige Klick

führt Sie zu

LINUS WITTICH!

wittich.de

• **Vereinsnachrichten**

„Goldene Hochzeit“ für die Sportgruppe Großdeuben – der Startschuss für die langjährige Verbundenheit erfolgte am 24. März 1971

„Manch einer es kaum glauben mag, nun feiern wir schon den 50. Jahrestag. Was haben wir in all den Jahren trainiert und keiner von uns hat sich dabei geniert. Wir dachten, bis zum 50. Jubiläum schaffen wir es nie – das wäre alles nur Utopie!

Denn: Vor vielen, vielen Jahren haben wir angefangen und jeder turnte nach seinem Verlangen. Aber längst sind wir ein fester sportlicher Verein, turnen (fast) jede Woche, wenn auch mit manch Zipperlein. Jedoch, wir halten durch und geben das Beste zu unserem 50. Jubiläumsfeste ...“,

Auszug aus der Grußbotschaft zum 50. Geburtstag, geschrieben von Hannelore Holz, einem Gründungsmitglied der Großdeubener Gymnastikgruppe im Jahre 1971.

Das letzte Jahr hätten wir uns erheblich aktiver mit mehr Treffs am traditionellen Mittwochabend in der Großdeubener Turnhalle gewünscht.

Dank „Corona“ mussten wir bereits kurz vor unserem 49. Geburtstag den regulären Übungsabend streichen – die geplante Feier musste abgesagt werden.

So schweifen unsere Gedanken oftmals in die Vergangenheit, in der auch widrige materielle Umstände die Gruppe nicht davon abhielten, zusammen zu trainieren und zu feiern. So wurde bis zum Bau der Großdeubener Sporthalle im Jahre 1975 und während der Zeit des defekten Parketts u. a. im Herrenhaus, im großen Saal des „Weißen Rosses“, auf der Kegelbahn in der „Harth“ geturnt, es gab Freiluftsport im Gutspark und auf dem Pleißendamm.

Not macht eben erfinderisch, und so führten wir im Mai 2020, als Sport an der frischen Luft (natürlich mit Abstand) erlaubt war, unsere Trainingsstunde kurzerhand in einem privaten Garten durch (vgl. Foto). Auch Fahrradtouren und Wanderungen waren in den Sommer- und frühen Herbstmonaten möglich.

Nun hoffen wir darauf, dass in der nächsten Zeit auch unsere „Goldene Hochzeit“ gefeiert werden kann



Das sind 2 x „Silberhochzeit“! In den ersten 25 Jahren lag die Leitung der Sportgruppe in den Händen von Gründungsmitglied Jutta Zober, die zweiten 25 Jahre leitete Martina Metzsig. Ein Foto vom 25. Geburtstag im Restaurant „City“ in Markkleeberg aus dem Jahr 1996 zeigt beide vorn hockend (1. und 2. von links). Wir, die zurzeit 19 Mitglieder der Sportgruppe Großdeuben im Alter zwischen 53 und 85 Jahren freuen uns auf die kommenden „normalen“ Übungsabende und bleiben in Kontakt miteinander – es wird kein Geburtstag vergessen, vielleicht der eine oder andere verschoben und nachgeholt.

Martina Metzsig

• **Kirchennachrichten**

Röm.-Katholische Gemeinde

Christus König Böhlen, Jahnstraße 12

www.kath-kirche-leipzig-sued.de

Telefon Pfarrbüro: 0341 3018401

Gottesdienste

Donnerstag: 8.45 Uhr
Samstag: 17.00 Uhr

Aktuelle Informationen finden Sie im Internet und im Schaukasten an der Kirche. Eine Anmeldung zum Samstagsgottesdienst sowie zu den Gottesdiensten in der Kar- und Osterzeit ist notwendig, entweder online oder telefonisch im Pfarrbüro. Auch für die Gottesdienste an anderen Orten unserer Pfarrei (Zwenkau, Pegau, Markkleeberg, Leipzig Connewitz) ist eine Anmeldung auf diesem Wege möglich und notwendig.

Eine Anmeldung zum Samstagsgottesdienst ist notwendig, entweder online oder telefonisch im Pfarrbüro.

Ev.- Luth. Kirchgemeinde im Leipziger Neuseenland

Die Sprechzeiten entfallen aufgrund von Bauarbeiten bis voraussichtlich Ende April. Bitte wenden Sie sich an unser Büro in Kitzscher unter Tel. 03433 741429 bzw. Fax 03433 245126.

Gern können Sie auch per E-Mail Kontakt mit uns aufnehmen: kg.neuseenland@evlks.de

Die Sprechzeiten im Pfarrhaus Böhlen entfallen bis aus weiteres coronabedingt.

Monatsspruch März

Jesus antwortete: Ich sage euch: Wenn diese schweigen werden, so werden die Steine schreien. Lukas 19,40

21.03., 10.30 Uhr Gottesdienst (Pfrn. Wagner)
01.04., 17.00 Uhr Familiengottesdienst (Pfrn. Wagner)
04.04., 10.30 Uhr Familiengottesdienst (Pfrn. Wagner)

Christenlehre:

Die Christenlehre entfällt coronabedingt vorerst bis Ostern.

Konfirmanden:

Sonnabend, 13.03., 10:00 Uhr, Rötha St. Georgenkirche, Gottesdienst für Konfirmanden

Junge Gemeinden

Rötha jeden Freitag 17:00 Uhr

Kitzscher nach Absprache

Frauenkreis

Der Frauenkreis muss im März entfallen.

Männerkreis

Der Männerkreis muss im März entfallen.

Haus- und Gesprächskreise

„Reden und Erleben“ nach Absprache

Hauskreis

Rötha nach Absprache (bei Fam. Jahn: 034206 314964)

„Leben jetzt“

Böhlen nach Absprache bei Herrn Koch (034206 51173)

Ökumenischer Gesprächskreis

Böhlen nach Absprache bei Frau Mempel (034206 51073)

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großdeuben/Großstädteln

Alte Str. 1, 04416 Markkleeberg

Tel.: 034299 75459; Fax: 034299 75402

E-Mail: simone.grosche@evlks.de

Unsere Gottesdienste/Veranstaltungen Mitte März bis Anfang April 2021**Sonntag, 21. März**10.00 Uhr Kirche Großstädteln
Musikalischer Gottesdienst
Pfn. Bickhardt-Schulz**Sonntag, 28. März**10.00 Uhr Katharinenkirche Großdeuben
Gottesdienst
Lektor Kugler**Freitag, 2. April, Karfreitag**10.00 Uhr Kirche Großstädteln
Kreuzweg-Organmeditation
Pfr. Bohne**Sonntag, 4. April**6.00 Uhr Kirche Großstädteln
Osterfeuer, Ostermette
anschl. Osterfrühstück
im Pfarrhaus Großstädteln
Pfr. Bohne**Sonntag, 10. April**10.00 Uhr Pfarrhaus Großstädteln
Gottesdienst mit Wiederöffnung der Ausstellung
„Liebe ist bunt“
Pfn. Bickhardt-SchulzOffene Kirche in Großstädteln
und Offene Kirche Großdeuben

Auf Anfrage

Ansprechpartnerin: Simone Grosche

(Pfarramt Großstädteln: 034299 75459)

Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltung

dienstags 15.00 – 17.30 Uhr

mittwochs 10.00 – 13.00 Uhr

freitags 10.00 – 12.00 Uhr



Stadt Rötha



Besuchen Sie uns auf
www.roetha.de

• Amtliche Mitteilungen

Stadtverwaltung Rötha

Rathaus, Rathausstr. 4
Zentrale: 034206 600 – 0, Fax: 034206 72433
stadtverwaltung@stadt-roetha.de

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Am 23.03.2021 und am 01.04.2021 bleibt das Einwohnermeldeamt geschlossen.

Stadtbibliothek, Straße der Jugend 5
Tel.: 034206 51556, Fax: 034206 51552
bibliothek@roetha.de

Öffnungszeiten:

Montag	13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Die Stadtbibliothek ist derzeit geschlossen.

INFORMATION DER STADTVERWALTUNG

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die Stadtverwaltung Rötha ist für den öffentlichen Besucherverkehr **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** zu den nachfolgend aufgeführten Zeiten in dringenden Angelegenheiten zugänglich.

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 16:00 Uhr

Bitte betreten Sie das Rathaus nur mit einem Mund-Nasenschutz und benutzen Sie das im Eingangsbereich bereitstehende Desinfektionsmittel.

Soweit dies möglich ist, bitten wir darum, Ihre Fragen und Anliegen telefonisch, per E-Mail oder auf dem Postweg zu klären. Mit freundlichen Grüßen und der Bitte um Ihr Verständnis!

gez. Eichhorn
Bürgermeister

Bürgerpolizist

Ansprechpartner Stadtgebiet Rötha: Frau Liebold
Ernst-Schneller-Straße 1
04567 Kitzscher
Tel.: 03433 7901-34
Sprechzeiten:

Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Termin Schiedsstelle Rötha – Monat April 2021

Die Sprechstunde der Friedensrichterin Frau Klein findet am **Dienstag, dem 06.04.2021** in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Rötha Zimmer 1 statt.

Sitzungstermine des Stadtrates

Stadtrat: 25.03.2021
Tagungsort: Rötha, Volkshaus, August-Bebel-Str. 63
Beginn: 19:30 Uhr
Verwaltungsausschuss: 01.04.2021
Tagungsort: Rötha, Mehrgenerationenhaus, Straße der Jugend 5
Beginn: 19:30 Uhr
Technischer Ausschuss: 08.04.2021
Tagungsort: Rötha, Mehrgenerationenhaus, Straße der Jugend 5
Beginn: 19:30 Uhr
Änderungen werden rechtzeitig in den Schaukästen veröffentlicht.

Sitzungstermine der Ortschaftsräte

Oelzschau	12.04.2021
Espenhain	19.04.2021
Mölbis	13.04.2021
Pötzschau	13.04.2021

Änderungen werden rechtzeitig in den Schaukästen veröffentlicht.

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen in den Schaukästen der Stadt Rötha und den Ortsteilen Espenhain, Oelzschau, Pötzschau und Mölbis.

Standorte der Schaukästen sind:

- Rötha, Rathaus, Rathausstraße 4
- Rötha, Markt
- OT Espenhain, Wolfschlugener Weg 1
- OT Espenhain, Straße des Friedens
- OT Pötzschau/Großpötzschau, Buswarte
- OT Pötzschau/Kleinpötzschau
- OT Pötzschau/Dahlitzsch
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, Raiffeisenbank
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, Buswarte
- OT Oelzschau, Thomas-Müntzer-Straße (Kömmnitz)
- OT Mölbis, Straße der Republik



Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

➔ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter: **OL.WITTICH.DE**



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zur Freude und Erleichterung von Eltern und Kindern durften am 15. Februar unsere Grundschulen, Horte und Kindertageseinrichtungen wieder öffnen – wengleich letztere nur im sogenannten „eingeschränkten Regelbetrieb“, also in festen Gruppen und mit festen Bezugspersonen. Wie sich Corona weiter entwickelt oder besser: wie mit dem Virus weiter umgegangen werden soll, kann leider auch heute noch niemand verlässlich sagen. Vorsicht bleibt geboten. Halten Sie deshalb bitte auch weiter die einschlägigen Hygienevorschriften ein: tragen Sie medizinische Masken dort, wo es geboten ist, lüften Sie geschlossene Räume regelmäßig, halten Sie den vorgeschriebenen Mindestabstand ein, waschen/ desinfizieren Sie sich regelmäßig die Hände.

Die Stadtverwaltung bleibt weiter für Sie erreichbar. Bitte versuchen Sie jedoch auch weiterhin, uns Ihre Anliegen möglichst telefonisch oder schriftlich zu übermitteln und persönliche Vorsprachen nach vorheriger Terminvereinbarung auf dringende, unaufschiebbare Angelegenheiten zu beschränken.

Der angespannten Infektionslage Rechnung tragend, fanden im Januar keine Stadtrats- oder Ausschusssitzungen statt. Beschlüsse wurden in dieser Zeit im Umlaufverfahren gefasst.

Die erste Sitzung des Technischen Ausschusses im neuen Jahr fand am 11. Februar statt: zu entscheiden war über ein Bauge-such. In Vorbereitung der nächsten Stadtratssitzung wurde außerdem die Aufstellung von Bebauungsplänen für das Großprojekt Solarpark Witznitz sowie eine Wohnbebauung in Oelzschau vorberaten. Die entsprechenden Beschlüsse wurden vom Stadtrat am 25. Februar gefasst: für das Solarpark-Projekt nach kontroverser Diskussion mit 10 Ja- und 6 Nein-Stimmen.

In einer außerplanmäßigen Sitzung beschloss der Stadtrat am 11. Februar vor der Sitzung des Technischen Ausschusses noch über die Einführung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Rötha. Träger dieses im wahrsten Wortsinn „weg-weisenden“ Projekts ist der Verein „Wegweiser e.V.“ aus Böhlen, der dafür seit dem 15. Februar an drei Tagen wöchentlich eine qualifizierte Schulsozialarbeiterin zur Verfügung stellt.

Der Februar stellte uns mit einem handfesten Wintereinbruch und für unsere Verhältnisse ungewohnten Schneemengen vor einige Herausforderungen: unseren Wirtschaftshof mit seiner beschränkten Mitarbeiterzahl und erneuerungsbedürftiger Technik ebenso wie viele von Ihnen als Anlieger von Nebenstraßen, die mit den vorhandenen Kapazitäten nicht oder nur ungenügend geräumt werden konnten. Für den kommenden Winter werden wir besser gerüstet sein: indem einerseits der aktuelle Räum-/ Winterdienstplan „nachjustiert“ wird und indem andererseits die vorhandene alte und störanfällige Technik durch neue Fahrzeuge ersetzt wird. Allen Ansprüchen werden wir auch damit nicht gerecht werden können. Dafür bitte ich schon jetzt um Ihr Verständnis und bitte diejenigen von Ihnen, die dazu in der Lage sind, erforderlichen Falls selbst mit anzupacken.

Zu Beschwerden führten die im Februar im Stadtgebiet durchgeführten Baumfällungen. Bitte seien Sie versichert, dass diese ausschließlich zur Verkehrssicherung (Totholz-beseitigung, Fußweg-/Gebäudesicherung, Herstellung Lichtraumprofil) erfolgten, darüber hinaus nur kranke oder abgestorbene Bäume gefällt wurden und auf jeden Fall Ersatzpflanzungen folgen werden. Wir sind und bleiben eine Gartenstadt und geplant ist nicht weniger, sondern mehr „Grün“ – durch die Ersatz- und Neupflanzung von

Bäumen, durch Blühwiesen anstelle im Sommer austrocknender Rasenflächen. Betroffen waren von den Baumfällungen auch die Grünanlage in der Straße der Jugend/Ecke Thekastraße und der Fußweg von der Kreudnitzer Straße zum Sportlerheim. Auch hier werden Ersatzpflanzungen folgen: auf der linken Seite mit einer Vierjahreszeitenhecke besonders für unsere einheimischen Insekten. Aus der Rasenfläche rechts des Weges soll eine Blühwiese werden.

Viele Bürgerinnen und Bürger haben sich bis zuletzt auch selbst für mehr Grün in unserer Stadt eingesetzt – mit Baumspenden, Baumpflanzungen und Baumpatenschaften und bei Arbeitseinsätzen in unserem Schlosspark Rötha, zu denen wir als Stadt gemeinsam mit dem Förderverein Rötha regelmäßig aufrufen und wozu für den Mölbiser Schlosspark die Dorfentwicklungsgesellschaft aufruft. Seien Sie also herzlich eingeladen, sich zu beteiligen und bedenken Sie mit Blick auf unsere jüngsten Fällaktionen, dass hier und da Altes weichen muss, um Platz für Neues zu schaffen ... was das Alte auch einmal war.

Ende Februar war es endlich so weit: freudig konnten viele Kinder den neuen Spielplatz an der Ecke Straße der Jugend/Thekastraße erstürmen. Schon vorhandene Bänke und Abfallbehältnisse werden dort wie auch an der neu gestalteten Gedenkstätte Theka-/ Ecke Marienstraße noch kurzfristig aufgestellt.

Kurz vor ihrer Fertigstellung steht die neue Kita Apfelbäumchen: der Innenausbau ist weitgehend abgeschlossen und die Außenanlagen nehmen erkennbar Gestalt an. Wenn Sie diese Zeilen lesen, wird die Bauabnahme erfolgt sein und die Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt unmittelbar bevorstehen – so dass mit der Eröffnung Anfang April gerechnet werden kann.

Nach wie vor verfolgen wir den Umzug unseres Jugendclubs „Die Wanne“ ins Dachgeschoss des Mehrgenerationenhauses. Grundvoraussetzung dafür und für alle damit zusammenhängenden weiteren – auch finanziellen – Überlegungen und Vorbereitungen ist die erforderliche baurechtliche Genehmigung, die wir im April erwarten.

Zuletzt ein Wort zu unseren Straßenprojekten: Die Sanierung der Straßendecke auf einer Teilstrecke vom Ortsausgang Kömmlitz in Richtung Hainichen erfolgt im März und im Juni soll dann endlich der grundhafte Ausbau der Güntzelstraße in Rötha beginnen. Völlig unbefriedigend bleibt nach wie vor der Zustand der Straße der Freundschaft in Oelzschau, weil dem Landkreis die für den seit Jahren geplanten grundhaften Ausbau nötigen (Förder-)Mittel fehlen. Wie dringend die Sanierung ist, zeigen die jüngsten, wiederholten Einbrüche maroder Abwasserleitungen. Gemeinsam mit dem Abwasserzweckverband werden wir den Landkreis deshalb erneut zum Handeln auffordern.

In wenigen Tagen ist Ostern – „... vom Eise befreit ...“ sind unsere Straßen schon lange wieder – und spätestens bis Ostern auch von Streugut. Für den alljährlichen „Frühjahrsputz“ bleibt dennoch viel zu tun, ob in der Wohnung, am Haus, im Garten, an unseren Straßen und Fußwegen. Meine herzliche Bitte: Tragen auch Sie zu einem österlichen Stadtbild bei, an dem wir uns alle erfreuen können.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr Bürgermeister Stephan Eichhorn

**Verteilung
Direkt in Ihren Briefkasten.**

LINUS WITTICH Medien KG



Amts- und Mitteilungsblätter

frisch auf den Frühstückstisch!

Öffentliche Beschlüsse des Stadtrates sowie der beschließenden Ausschüsse

Umlaufbeschluss der Sitzung des Stadtrates am 28.01.2021

Beschluss Nr. 130/U/2021

Änderung der Mitgliedschaft vom Tourismusverein Leipziger Neuseenland e. V. in eine Mitgliedschaft im Tourismusverband Sächsisches Burgen- und Heide- und Heideland (künftig Tourismusverband LEIPZIG REGION e. V.)

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Davon teilgenommen:	19
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	1

Beschluss der Sitzung des Stadtrates vom 11.02.2021

Beschluss Nr. 131/19/2021

Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Schulsozialarbeit in der Grundschule Rötha mit dem freien Träger der Jugendhilfe „Wegweiser e. V.“

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Davon teilgenommen:	15
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	2

Beschluss der Sitzung des Technischen Ausschusses am 11.02.2021

Beschluss Nr. 132/17/2021

Bauantrag nach § 68 SächsBO und Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB

Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Gartenstadt Rietzschketal – 4. BA“ zur Errichtung eines Zweifamilienhauses und von zwei Garagen auf dem Grundstück Hugo-Mathe-Str. 19/19 a, Gemarkung Rötha

Anzahl Stimmberechtigte:	10
Davon teilgenommen:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 25.02.2021

Beschluss Nr. 133/21/2021

Bebauungsplan Oelzschau – Aufstellungsbeschluss

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Davon teilgenommen:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss Nr.: 134/21/2021

Beschluss zum Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages auf der Grundlage von § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zur Übertragung der Ausarbeitung der Bauleitpläne u. a. für den Energiepark Witznitz

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Davon teilgenommen:	16
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	6
Enthaltungen:	0

Beschluss Nr. 135/21/2021

Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan „Energiepark Witznitz“

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Davon teilgenommen:	16
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	6
Enthaltungen:	0

Aus den Ämtern

Illegale Abfallsammlungen

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

In den letzten Monaten kam es wiederholt zu Postwurfsendungen mit der Aufforderung, nicht mehr benötigte Haushaltgegenstände, Elektrogeräte u. Ä. für Sammelaktionen zur Abholung an die Straße zu stellen. Tatsächlich abgeholt wurden die Dinge dann entweder gar nicht oder nur teilweise. Und das, was stehen- oder liegen blieb wurde von denjenigen, die es bereit stellten, meistens erst nach längerer Zeit oder gar nicht wieder zurückgeholt. Das führte zum verständlichen Ärger vieler Bürgerinnen und Bürger, denn „wilde Müllablagerungen“ sind nicht nur kein schöner Anblick, sondern auch rechtswidrig und gehen zu Lasten aller.

Sammlungen müssen bei der dafür zuständigen Behörde angezeigt werden, sonst sind auch sie illegal. Auch die Beteiligung an illegalen Wertstoffsammlungen ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit erheblichen Geldbußen geahndet werden kann. Hinzu kommt, dass die Abfälle im Vorfeld von Sammlungen in der Regel im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen (Fußwege, Straßenränder) erfolgt, was im Sinne des § 18 SächsStrG als unzulässige Sondernutzung gilt und ebenfalls als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann. Wir bitten Sie deshalb herzlich, Postwurfsendungen ohne Absender und Hinweis auf die ordnungsgemäße Anzeige von Sammlungen zu ignorieren und Abfall/Spermmüll sachgemäß und kostenlos in den Wertstoffhöfen des Landkreises (z. B. in Borna, Großpösna und Markkleeberg) zu entsorgen.

Ihr Ordnungsamt

Leistungserweiterung auf der Buslinie 141 – Regionalbus Leipzig informiert

Am 27. März – einem Samstag – treten für einige Buslinien der Regionalbus Leipzig im Südraum Leipzig neue Fahrpläne in Kraft. Im Fokus der Änderung von Fahrzeiten und – wegen steht die Übernahme von bisherigen Saisonverkehrsleistungen in den regulären Linienbetrieb, auch zur dauerhaften Erschließung von touristisch interessanten Zielen bzw. zur Freizeitgestaltung.

So wird u. a. neu eine Leistungserweiterung auf der Buslinie 141 ab Saisonstart angeboten: Verkehrte diese Linie bisher nur Montag bis Freitag, wird sie ab 27. März nun auch dauerhaft an den Wochenenden angeboten. Für die Dauer der Saison wird die Buslinie an Sonn- und Feiertagen sowie über die Dauer der Sommerferien zusätzlich die Haltestellen Hafen und Vineta am Störnthaler See anfahren.

Auch die Mitnahme von Fahrrädern während der Busfahrt wird im Leipziger Neuseenland als saisonale Angebotserweiterung wieder möglich sein. Hierzu wird der Fahrradanhänger auf bestimmten Fahrten der Linie 101 bzw. der neuen PlusBus-Linie 141 an den betreffenden Linienbus gekoppelt. Der Anhänger kann bis zu 16 Fahrrädern aufnehmen und sicher transportieren. Diese Fahrten und alle weiteren Fahrpläne sind auf der Homepage des Busunternehmens, www.regionalbusleipzig.de, zusammengestellt oder können u. a. mit der Mobilitäts-App „MOOVME“ abgerufen werden.

Die vormalige saisonale Erweiterung des Fahrtenangebotes auf der Buslinie 106 wird mit dem Übergang dieser Leistung in den Regelbetrieb der Linie 141 nicht wieder angeboten. Die Linie 106 verkehrt nun ohne weitere Änderungen planmäßig zwischen Auenhain bzw. Probstheida und Großstädteln, Bhf. mit Schwerpunkt der Bedienung in Stadt Markkleeberg und dem Markkleeberger See.

Umleitung – Busverkehr Kömmlitz/Hainichen

Im Zusammenhang mit den Deckensanierungsmaßnahmen auf der Ortsverbindungsstraße zwischen Kömmlitz und Hainichen und der damit verbundenen Vollsperrung ergeben sich im Zeitraum vom

15.03.2021 – 26.04.2021 Veränderungen in der Streckenführung der Linie 641. Die Umleitung erfolgt über Trages. Die Haltestellen in der Thomas-Müntzer-Straße werden auf die Kreisstraße K7927 verlegt.

Trauerhalle renoviert

Der Anstrich in der Trauerhalle auf dem städtischen Friedhof war in die Jahre gekommen und sollte bereits 2019 erneuert werden. Nachdem die Malerarbeiten wiederholt verschoben werden mussten, konnten sie im Februar endlich ausgeführt werden. Die hellen und zugleich dezenten neuen Farben tragen zu einer würdevollen Gestaltung von Trauerfeiern und Abschiednahmen bei.

Ihre Friedhofsverwaltung



Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Stadt Rötha, der Stadtrat und die Stadtverwaltung gratulieren den Seniorinnen und Senioren, die 70 Jahre und älter werden.



Rötha			
Käthe Wuttig	am 13.03.		zum 90. Geburtstag
Helga Pfeil	am 15.03.		zum 80. Geburtstag
Margita Müller	am 20.03.		zum 80. Geburtstag
Ingrid Schmidt	am 27.03.		zum 85. Geburtstag
OT Mölbis			
Dagmar Lohse	am 11.03.		zum 80. Geburtstag

*Man wird nicht älter, sondern besser.
(Theodor Fontane)*

Ausblick auf die Veranstaltungen von März bis Mai

März		
23.03.	09:00 – 11:00 Uhr	„Willkommenstreffen Baby“ – im Sitzungszimmer des Mehrgenerationenhauses, Straße der Jugend 5 – abgesagt –
April		
09.04.	19:00 Uhr	Frühlingskonzert mit dem Leipziger Sinfonieorchester im Volkshaus „Auf der Höhe“
Mai		
25.05.	15:00 – 19:00 Uhr	Blutspende DRK – Sportlerheim Rötha – Kreudnitzer Str. 1

Alle Veranstaltungen, die bis zum 25.02.2021 (Redaktionsschluss) wegen der Corona-Pandemie nicht abgesagt wurden, finden unter Vorbehalt statt. Kurzfristige Änderungen werden über die Homepage der Stadt Rötha bekannt gegeben.

• Grundschulnachrichten

Grundschule Rötha „Röthano Bravo“

So hieß es wieder - diesmal am ersten Schultag im 2. Halbjahr - an der Grundschule Rötha im eingeschränkten Regelbetrieb. Nachdem es die Halbjahresinformationen gab und das erste Schulhalbjahr bzw. die häusliche Lernzeit ausgewertet wurde, ging es zum fröhlichen Teil über. Jeder durfte sein Kostüm vorstellen und sich in Szene setzen. Dann gab es nach Spiel und Spaß im Klassenzimmer zum Frühstück traditionell einen Pfannkuchen, der vom Förderverein gesponsert wurde. Höhepunkt bildete sonst immer die bunte Faschingsstunde mit der Diskothek Resonanz in unserer Turnhalle. Aber diese fast schon zur Tradition gewordene Veranstaltung konnte in diesem Jahr nicht stattfinden.

Bei viel Musik, Tanz und zahlreichen Spielen ging diesmal der erste Schultag im Klassenzimmer zu Ende.

• Aus den Kindergärten

Corona – Rückblick aus dem Regenbogenland Rötha

Eigentlich dachten wir es wäre geschafft. Nach dem ersten Lockdown im März letzten Jahres und den damit einhergehenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie, hatte es uns nun doch wieder eingeholt. Diese Maßnahmen gehen nicht spurlos an unseren Kindern und den Erzieherinnen und Erziehern im Kindergarten Regenbogenland vorbei. Aus diesem Grund wollten wir unsere Gedanken zu Corona und den Maßnahmen mit den Lesern des Amtsblattes teilen. In diesem Corona – Rückblick möchten wir Sie teilhaben lassen an unserem Tagesgeschehen. Du, sag mal ... hieß in einem Kinderinterview. Unsere kleinen und großen rasenden Reporter fanden heraus, was die Kinder über Corona denken. Viele Kinder sind zu Hause und einige bei uns in der Notbetreuung. Warum das so ist, darauf haben die Kinder ganz unterschiedliche Antworten gefunden. „Wegen den Bakterien und manche sind im Urlaub. Oder die sind krank.“ Auch auf die Frage, wo denn Corona her kommt hatten die Kinder eigene Antworten. „Ich weiß schon, wer das hergestellt hat. Ein Mann und eine Frau. Da ist eine Flasche explodiert und die haben Scherben abbekommen und dann waren die einkaufen und haben Leuten die Hand gegeben und ihre Kinder geküsst. Und so ist das Virus entstanden. „Und was sollten wir beachten damit wir niemanden anstecken? „Wir müssen in die Armbeuge husten, ansonsten kann man jemanden anstecken. Wenn man jemanden ansteckt, der nicht krank ist wird der auch krank. Da kommen die Bakterien rüber.“ Wie sieht denn Corona aus? „Das weiß man nicht, man kann es nicht sehen.“ „Doch, das sieht rot aus. Das hab ich im Fernsehen gesehen.“ Ganz besonders hat uns interessiert, wie wir den Kindern in der Notbetreuung eine schöne Zeit im Kindergarten bereiten können. Ob Geschichten erzählen, Musik hören, Memory spielen oder puzzeln, Anna und Elsa stehen nach wie vor hoch im Kurs. Auch der Kreativität waren keine Grenzen gesetzt. So entstanden nicht nur in unserem Garten endlich die ersten Schneemänner und Schneefrauen, nein auch in unserem Kreativ-Raum zog der Winter ein. Und da es Frau Holle gut mit uns meinte, nutzen wir unseren hauseigenen Rodelberg ausgiebig bis auch der letzte Krümel Schnee weggerutscht war. Eine ganze Woche widmeten wir dem Thema „Wicky und die Seeräuber“. Es wurde gemalt, gebastelt, Geschichten vorgelesen und Bücher gewälzt. Bis wir am Ende der Woche auf die langersehnte Schatzsuche gehen konnten. Doch was war das?! Seeräuber haben den Schatz vom kleinen Wicky gestohlen! Nicht mit uns, dachten sich die Kinder aus dem Regenbogenland und schnell war man sich einig: den holen wir uns zurück! Das war gar nicht so einfach. Überall waren Hinweise versteckt, die uns zu verschiedenen Aufgaben geführt haben. Es galt einen Sportparcours zu überwinden, Rätsel zu lösen, zu zählen, zu malen und Farben zu sortieren. Alle großen und kleinen Wikinger konnten die Aufgaben lösen und freuten sich am Ende riesig über ihren Schatz!

Blieben Sie alle schön gesund. Hoffentlich sehen wir uns alle bald wieder!

Liebe Grüße aus dem Regenbogenland

Die „Mölbiser Lämmchen“ sagen Danke

Am 9. Februar hatte Frau Peim nach mehr als 43 Jahren ihren letzten Arbeitstag als Kita-Leiterin der „Mölbiser Lämmchen“.

Damit Frau Peim ihre „Lämmchen“ auch im wohlverdienten Ruhestand immer in ihrer Nähe hat, haben wir ihr zum Abschied eine Bank, natürlich verziert mit Lämmern, gebaut.



Im Namen aller Kinder und Eltern der „Mölbiser Lämmchen“ möchten wir ihr hiermit für die immer zuverlässige, anpackende und stets zum Wohle der Kinder orientierte Arbeit unseren herzlichsten Dank aussprechen.

Wir wünschen ihr persönlich einen guten Start in den Ruhestand und stets beste Gesundheit, um all ihre Pläne zu verwirklichen. Die Elternsprecher der „Mölbiser Lämmchen“ sagen im Namen aller aktuellen und auch ehemaligen Kindergartenkinder „DANKE“.

Mit dem wohlverdienten Ruhestand von unserer langjährigen Kita-Leiterin Frau Peim möchten wir ihrer Nachfolgerin Anna Weigl alles Gute zum Start ihrer Leiterinnentätigkeit wünschen. Ebenfalls begrüßen wir die Erzieherin Tina Ullmann neu in Mölbis.



Anzeige(n)

Danksagung

Für die liebevollen anerkennenden Worte, Blumen und Geschenke zu meiner Verabschiedung in den Ruhestand möchte ich allen herzlich Danke sagen. Meinen Kolleginnen im Kindergarten Mölbis, den Kolleginnen in den Einrichtungen Espenhain und Oelzschau sowie den Eltern aus dem Kindergarten Mölbis für das tolle Abschiedsgeschenk.

Auch bei den Kindern für ihre liebevoll gebastelten Dinge. Weiterhin möchte ich mich bei ehemaligen Kindern aus dem Kindergarten bedanken für ein liebevoll gestaltetes Fotobuch mit persönlichen Worten. Ein Dank geht natürlich auch an die Stadtverwaltung Rötha und an unseren Hausmeister.

Ich möchte mich für die vertrauensvolle langjährige Zusammenarbeit bei allen bedanken, die mich in meiner Zeit im Kindergarten Mölbis begleitet haben.

Meinen ehemaligen Kolleginnen wünsche ich viel Erfolg und Freude für die weitere Tätigkeit.



**KALENDER | BLÖCKE | PLAKATE
POSTER | BROSCHÜREN | ZEITSCHRIFTEN**

**LINUS WITTICH Medien KG | An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster) | info@wittich-herzberg.de | www.wittich.de**

ab 25 Stück

• **Vereinsnachrichten**

Nachruf

Für gewöhnlich kann die Privilegierte Schützengesellschaft zu Rötha an dieser Stelle mit sportlichen Erfolgen oder kleineren Ankündigen aufwarten. Heute stehen wir hingegen traurigeren Nachrichten gegenüber: Zum Ende des letzten Jahres mussten wir leider mehrere Verluste hinnehmen.

Michael Streubigen

Einer davon war unser aktiver Schütze Michal Streubigen. Michael aber war nicht nur ein guter Aufлагeschütze, vielmehr und vor allem war er ein engagiertes Mitglied und geschätzter Freund. Wir möchten ihm an dieser Stelle für seine Mitgliedschaft, sein Engagement und seine Freundschaft danken und uns von ihm mit einem „Gut Schuss“ verabschieden. Ruhe in Frieden.



In Gedenken an Renate, Gerhard und Michael: Gut Schuss!

Gerhard und Renate Wöllner

Auch unsere beiden Ehrenmitglieder Gerhard und Renate Wöllner sind leider von uns gegangen. Mehrere Jahrzehnte haben sie unseren Verein sowohl sportlich als auch gesellschaftlich gestaltet und über diesen Zeitraum hinweg die Entwicklung des Vereins nicht nur begleitet und miterlebt, sondern auch beeinflusst. Wir möchten uns auf diesem Wege für die gemeinsame Zeit bedanken und von Gerhard und Renate mit einem „Gut Schuss“ Abschied nehmen. Ruhet in Frieden.

Jede Stimme trägt den Ton.

Wir trauern um unsere geschätzte, langjährige Sängerin in der Altstimme, Chorveteranin

Brigitte Richter

* 7.7.1930 † 30.1.2021

Von 1970 bis 2004 war Brigitte aktive Sängerin in unserem Chor und hat in diesen Jahrzehnten unser Chorleben wesentlich mitgestaltet und bereichert. Auch danach blieb sie durch ihr Engagement und ihre Hilfsbereitschaft unserem Chor immer innerlich verbunden.

In stillem Gedenken

Gemischter Chor
„Harmonie Mölbis“ e.V.

Bekannter Unterstützer des Röthaer Sportverein in neuem Heim

CarProfEx - ein Name der seit vielen Jahren aus dem Fußball in Rötha nicht wegzudenken ist.

Mario Kötz und seine Mannschaft der Firma CarProfEx sind am Montag, dem 15.02.2021, endgültig in ihrem neuen Zuhause angekommen und empfangen nun die Lieblinge ihrer Kunden in der August-Bebel-Straße 67 in Rötha.

Der Röthaer SV 1991 ließ es sich nicht nehmen, einem hilfsbereiten und stets verlässlichen Partner dazu die herzlichsten Glückwünsche und eine kleine Aufmerksamkeit zu übermitteln.

Wir wollen hiermit noch einmal Danke sagen für Jahre der finanziellen Hilfe im Kinder- und Herrenfußball, die uns das Arbeiten im Verein erheblich erleichtert und unsere Sportler in immer frischen Gewändern erscheinen ließ.



Wir wünschen Mario Kötz und seinem Team stets freundliche Kundschaft und immer volle Auftragsbücher. Auf eine weiterhin stabile Zusammenarbeit.

*Daniel Danz
Sektionsleiter Fußball
Röthaer Sportverein 1991*

• **Kirchennachrichten**

Kirchennachrichten der Ev.- Luth. Kirchgemeinde im Leipziger Neuseenland

Sprechzeiten des Pfarrbüros Rötha

Die Sprechzeiten entfallen aufgrund von Bauarbeiten bis voraussichtlich Ende April. Bitte wenden Sie sich an unser Büro in Kitzscher unter Tel. 03433 741429 bzw. Fax 03433 245126.

Gern können Sie auch per E-Mail-Kontakt mit uns aufnehmen: kg.neuseenland@evlks.de

Monatsspruch März

Jesus antwortete: Ich sage euch: Wenn diese schweigen werden, so werden die Steine schreien. Lukas 19,40

Unsere Gottesdienste

- 14.03., 10.00 Uhr Rötha, St. Georgenkirche, Gottesdienst (Reinhild Koker)
- 28.03., 10.00 Uhr Rötha, St. Georgenkirche Abendmahlsgottesdienst (Pfrn. Wagner)
- 28.03., 10.00 Uhr Oelzschau, St. Magdalenenkirche Gottesdienst (Pfr. Lehmann)
- 02.04., 11.00 Uhr Oelzschau, St. Magdalenenkirche Gottesdienst (Pfr. Lehmann)
- 02.04., 15.00 Uhr Rötha, St. Marienkirche Gottesdienst zur Sterbestunde (Pfrn. Wagner)
- 04.04., 6.00 Uhr Rötha, St. Marienkirche Ostermette (Pfrn. Wagner)
- 04.04., 9.30 Uhr Rötha, St. Georgenkirche Familiengottesdienst (Pfrn. Wagner)

Christenlehre:

Die Christenlehre entfällt coronabedingt vorerst bis Ostern.

Konfirmanden:

Sonnabend, 13.03., 10:00 Uhr, Rötha St. Georgenkirche, Gottesdienst für Konfirmanden

Junge Gemeinden

Rötha jeden Freitag 17:00 Uhr

Kitzsch nach Absprache

Frauenkreis

Der Frauenkreis muss im März entfallen.

Männerkreis

Der Männerkreis muss im März entfallen.

Haus- und Gesprächskreise

„Reden und Erleben“ nach Absprache

Hauskreis

Rötha nach Absprache (bei Fam. Jahn: 034206 314964)

„Leben jetzt“

Böhlen nach Absprache bei Herrn Koch (034206 51173)

Ökumenischer Gesprächskreis

Böhlen nach Absprache bei Frau Mempel (034206 51073)

• Informationen für die Städte Böhlen und Rötha



Kontakt

Kerstin Hartung
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Tel.: 034299 7060 81
 oeffentlichkeitsarbeit@kell-gmbh.de
 www.kell-gmbh.de

Großpönsna, 10.02.2021 | Pressemitteilung

Nebenablagerungen Papier, Pappe, Karton (Blaue Tonne)

Auf Grund der eingegangenen Anfragen und Leserbriefe sieht sich die KELL GmbH zu folgender Klarstellung veranlasst:

Mit Pressemitteilung vom 26.01.2021 hat die KELL GmbH darüber informiert, dass **nicht ordnungsgemäß bereitgestellte** Nebenablagerungen von Pappen und Kartonagen zukünftig als solche gekennzeichnet und von der Entsorgung ausgeschlossen werden. Diese Vorgehensweise bezieht sich insbesondere auf die seit Jahren zunehmende unsachgemäße Bereitstellung von Pappen und Kartonagen aus dem „gewerblichen Bereich“ und nicht vorrangig auf die derzeit vermehrt anfallenden Abfälle in den Haushalten des Landkreises.

Fallen im Ausnahmefall (wie z.B. in der derzeitigen Pandemie) bei sonst ausreichendem Behältervolumen **mehr Pappen und Kartonagen an, werden diese selbstverständlich weiterhin innerhalb der Regelentsorgung mitgenommen!** Voraussetzung dafür ist allerdings, dass diese Abfälle durch die Mitarbeiter der KELL GmbH ohne Gefährdung aufgenommen und in eine bereits geleerte Papiertonne oder ins Abfallsammelfahrzeug eingebracht werden können. Dazu ist es erforderlich, dass die Pappen und Kartons gebündelt sind, problemlos angehoben werden können und in die Öffnung der Papiertonne passen. Diese beträgt 45 x 45 cm.

Diese Maßnahme ist auch unter den Bedingungen der derzeitigen Pandemie erforderlich und angemessen. Gerade durch den höheren Anfall von Pappen und Kartonagen in Haushalten kann nur durch eine ordnungsgemäße Bereitstellung der Abfälle die Sicherheit der Mitarbeiter und die Entsorgungssicherheit für alle Haushalte gewährleistet werden.

Der Landkreis Leipzig hat sich bei der Entsorgung von Papier, Pappen und Kartonagen (wie auch bei der Sammlung von Rest- und Bioabfall) bewusst für die Entsorgung mittels Behältersystem und nicht für eine lose Sammlung der Abfälle entschieden. Dies bedeutet schon immer, dass all diese Abfälle **im und nicht neben** dem Behälter zur Entsorgung bereitgestellt werden müssen. Insbesondere bei Verpackungen aus Pappen und Kartonagen ist es deshalb auch bei ausreichendem Behältervolumen erforderlich, diese Verpackungen auf das dafür erforderliche Maß zu zerkleinern.

Reicht das Behältervolumen für Haushalte dauerhaft nicht aus, so muss der jeweilige Grundstückseigentümer die erforderlichen Behälter nachbestellen.

Für die Fälle, wo die erforderliche Zerkleinerung großformatiger Pappen und Kartonagen vom Abfallerzeuger nicht gewünscht oder diesem im Einzelfall nicht zumutbar ist, bietet der Landkreis (analog der Entsorgung von Sperrmüll) die Möglichkeit an, den Abfall ohne Zusatzgebühren im Bringsystem auf den Wertstoffhöfen des Landkreises abzugeben.

Für die Entsorgung von Papier Pappen und Kartonagen aus dem gewerblichen Bereich gelten davon abweichende Regelungen. Hier ist die Bereitstellung von Papier, Pappen und Kartonagen neben den zugelassenen Abfallbehältern generell ausgeschlossen.

Alle Informationen zum Unternehmen und den Dienstleistungen erhalten Sie im Internet unter www.kell-gmbh.de oder über die Abfall-App des Landkreises Leipzig.



DRK-Kreisverband Leipzig-Land e.V.

Schulstraße 15
 04442 Zwenkau
 Tel. 034203 49-0
 Fax 034203 49-102
 www.drk-leipzig-land.de
 buero@drk-leipzig-land.de

Vereinsregister Leipzig 10636

Ansprechpartnerin
 Kristina Krüger
 Tel. 034203 / 49-341
 presse@drk-leipzig-land.de

Presseinformation 03/2021

Zwenkau, den 15.02.2021

Pflegeberatung für Angehörige und Interessierte – Jetzt auch Online-Kurse!

Eine Pflegesituation, wenn auch nur vorübergehend, entsteht schnell z.B. durch einen Unfall. Die Mehrheit der Familien entscheidet sich, die Pflege des Angehörigen selbst, im gewohnten Umfeld für den zu Pflegenden, zu übernehmen. Auf Grund dieser Herausforderung entstehen Fragen zu bestehenden und möglichen Leistungen, zum Umgang mit der zu pflegenden Person oder auch zu anderen Themen, über die man sich austauschen möchte. In einem persönlichen Gespräch mit Ihnen ermittelt unsere Beraterin für pflegende Angehörige Ihre Bedarfe und gibt Empfehlungen, z.B. für einen angeleiteten praktischen Pflegekurs oder eine häusliche Schulung.

Beide Kursangebote sind, in Zusammenarbeit mit der Krankenkasse, kostenfrei und unabhängig von einem Pflegegrad.

Aufgrund der Lage um die Corona-Pandemie, bietet unsere Pflegeberaterin Frau Müller, die Kurse mit theoretischem Inhalt auch als Online-Schulung an.

Kursangebot Online:

- Kurs 1:** 2. März 2021
- 10. März 2021
- 17. März 2021
- Kurs 2:** 11. März 2021
- 18. März 2021
- 25. März 2021

Sie haben Fragen zu unserer Pflegeberatung und/oder möchten an einer Online-Schulung teilnehmen?

Unsere Ansprechpartnerin Frau Müller freut sich auf Ihren Anruf unter 0160 / 90 13 07 34 oder über eine Nachricht an pflegekurs@drk-leipzig-land.de

Die sieben Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität

Ideenwettbewerb „MACHEN!2021“

Füreinander da sein, Ideen für ein gutes Zusammenleben entwickeln und gemeinsam vor Ort umsetzen, das ist gerade auch in der aktuellen Zeit besonders wichtig. Sie werden das bei Ihrer Arbeit, in Ihrem Alltag sicherlich täglich nachdrücklich erfahren.

Am 1. März 2021 hatte der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, Marco Wanderwitz, die dritte Runde des Wettbewerbs „MACHEN“ gestartet. Mit dem Wettbewerb sollen auch in diesem Jahr das Engagement und der Ideenreichtum vieler freiwilliger Helfer in kleineren Gemeinden der ostdeutschen Länder gewürdigt werden.

Bis zum 15. Mai 2021 sind ehrenamtlich tätige Bürger, Vereine und Initiativen aus Dörfern, Klein- und Mittelstädten der neuen Bundesländer mit einer Einwohnerzahl unter 50.000 aufgerufen, sich mit ihren Ideen zu gemeinwohlorientierten Projekten zu bewerben.

Die besten 50 Projektideen werden mit einem Preisgeld zwischen 5.000 Euro und 15.000 Euro ausgezeichnet. Das Geld soll als Starthilfe für die Umsetzung der prämierten Ideen dienen und zu weiterem Engagement motivieren. Die Preisverleihung ist für den 19. Juli 2021 in Berlin geplant.

Alle Informationen zum Wettbewerb finden Sie unter www.machen2021.de.

Jetzt günstig online drucken
 Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE
 Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Apotheken-Notdienst vom 12.03.2021 - 04.04.2021

HINWEIS: Der Notdienst beginnt 8 Uhr und endet am Folgetag 8 Uhr. Am Samstag erfolgt der Notdienstplan nach Plan von 8 – 12 Uhr und ab 18 Uhr. Im Zeitraum von 12 – 18 Uhr sind folgende Apotheken des Dienstbereitschaftskreises regelmäßig geöffnet:



**Borna, Apotheke am Kaufland;
Markkleeberg, Apotheke am Marktkauf
Markkleeberg, Apotheke im Globus**

Die Samstagsregelung gilt nicht für Feiertage in Sachsen.

Freitag, 12.03.2021	Kirchplatz-Apotheke, Kirchplatz 18 - 19 Tel.: 034296 397744, Pegau
Samstag, 13.03.2021	Römer-Apotheke, Sonnensiedlung 2a Tel.: 0341 3580415, Markkleeberg
Sonntag, 14.03.2021	farma-plus A an der Marienkirche, Sachsenallee 28b Tel.: 03433 7468760, Borna
Montag, 15.03.2021	Laurentius-Apotheke, Leipziger Straße 2 Tel.: 034203 622230, Zwenkau
Dienstag, 16.03.2021	Markt-Apotheke, Weinhold-Arkade 4 Tel.: 034203 54400, Zwenkau
Mittwoch, 17.03.2021	Ahorn-Apotheke, Koberger Straße 50 Tel.: 0341 92647764, Markkleeberg
Donnerstag, 18.03.2021	Apotheke im Globus, Nordstraße 1 Tel.: 034297 48533, Markkleeberg
Freitag, 19.03.2021	Rathaus- Apotheke, Rathausstraße 35 Tel.: 0341 3588788, Markkleeberg
Samstag, 20.03.2021	Torhaus-Apotheke, Arndtstraße 2 Tel.: 0341 3379590, Markkleeberg
Sonntag, 21.03.2021	Galenus-Apotheke, Röthaer Straße 5 Tel.: 034206 5900, Böhlen
Montag, 22.03.2021	Römer-Apotheke, Sonnensiedlung 2a Tel.: 0341 3580415, Markkleeberg

Dienstag, 23.03.2021	Torhaus-Apotheke, Arndtstraße 2 Tel.: 0341 3379590, Markkleeberg
Mittwoch, 24.03.2021	Apotheke am Marktkauf, Städtelner Straße 54 Tel.: 0341 3582418, Markkleeberg
Donnerstag, 25.03.2021	Apotheke am Park, Hauptstraße 8 Tel.: 0341 3582303, Markkleeberg
Freitag, 26.03.2021	Apotheke im Globus, Nordstraße 1 Tel.: 034297 48533, Markkleeberg
Samstag, 27.03.2021	Apotheke am Marktkauf, Städtelner Straße 54 Tel.: 0341 3582418, Markkleeberg
Sonntag, 28.03.2021	Ahorn-Apotheke, Leipziger Straße 2 Tel.: 034206 77088, Böhlen
Montag, 29.03.2021	Stadt-Apotheke, Brauhausstraße 5 Tel.: 03433 204049, Borna
Dienstag, 30.03.2021	Löwen-Apotheke, Markt 14 Tel.: 03433 27330, Borna
Mittwoch, 31.03.2021	Apotheke im Kaufland, Am Wilhelmschacht 34 Tel.: 03433 204882, Borna
Donnerstag, 01.04.2021	Apotheke am Krankenhaus, Rudolf-Virchow-Straße 4 Tel.: 03433 27430, Borna
Freitag, 02.04.2021	Apotheke im Kaufland, Am Wilhelmschacht 34 Tel.: 03433 204882, Borna
Samstag, 03.04.2021	Apotheke am Park, Hauptstraße 8 Tel.: 0341 3582303, Markkleeberg
Sonntag, 04.04.2021	farma-plus A. an der Marienkirche, Sachsenallee 28b Tel.: 03433 7468760, Borna

Tipps gegen Einsamkeit für Senioren im Corona-Alltag



Gesellschaft durch Seniorenbetreuung

Für weniger Allein-Zeit und mehr Unterhaltung empfiehlt sich eine Stundenweise Seniorenbetreuung. Gemeinsam können **Spiele** gespielt oder **Spaziergänge** unternommen werden. Wir helfen gern bei der Vermittlung.



Tagesstruktur und Rituale wahren

Behalten Sie eine feste Tagesstruktur bei und binden Sie auch Ihre **Hobbys** mit ein. Sie können auch Rituale schaffen und feste Tage oder Uhrzeiten für Spaziergänge festlegen. So bleiben Sie **aktiv**.



Briefe schreiben verbindet

Es muss nicht immer digital sein. Mit einer **Brieffreundschaft** bleiben Sie in Kontakt und haben etwas, worauf Sie sich freuen können. Lassen Sie sich doch etwas **Selbstgemaltes** von Ihren Enkeln schicken. Das hebt die Laune.



Frische Luft und Bewegung tun gut

Spaziergänge sind nicht nur schöne Rituale, sie helfen auch der Gesundheit. Frische Luft und Bewegung steigern Ihr **Wohlbefinden** und stärken Ihr **Immunsystem**. Besonders während der Pandemie ein wichtiger Vorteil.



Feste Termine für (Video-) Telefonate

Vereinbaren Sie feste Telefontermine mit Ihrer Familie und Freunden. Der **gemeinsame Austausch** hilft, sich weniger allein zu fühlen. Durch feste Termine entsteht **Vorfreude** und das Gefühl der Einsamkeit verfliegt.



Online Treffen bringen Spaß & Gesellschaft

Nutzen Sie verschiedene Angebote für Gesellschaft. Der Verein "Wege aus der Einsamkeit" bietet z. B. ein Online Programm mit tollen altersgerechten Aktionen wie **gemeinsamem Kochen** oder **Sitz-Tanzen** an.

Bei weiteren Fragen rund um das Thema Pflege steht Ihnen unsere unverbindliche und **kostenlose Pflegeberatung** unterstützend zur Seite.



☎ 06131/ 26 52 034 (Täglich 8-20 Uhr)
➤ www.pflegehilfe.org

